

Hafenordnung

1. Das Betreten durch Nicht-Mitglieder erfolgt auf eigene Gefahr.
2. Das Hafentor ist geschlossen zu halten.
3. Das Zweiradfahren im Hafen ist nicht gestattet.
4. Hunde bitte an der Leine führen.
5. Die Kranbenutzung erfolgt auf eigene Gefahr. Das maximale Gewicht ist 1.500 Kp.
6. Das Hafengelände darf nur zum Slippen oder Kranen befahren werden. Das Abstellen von entladenen Bootsanhängern oder Kraftfahrzeugen ist gemäß Auflage der Naturschutzbehörde verboten.

Der SCC bedankt sich für die Einhaltung der Hafenordnung.

Dümmerlohausen, den 20.06.1980

Segler-Club Clarholz e.V.